

Januar 2025

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann-Neudörffer-Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170
www.lwk-bremen.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten, haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen



Neujahresgruß

Liebe Landwirte und Landwirtinnen,

wir starten in ein neues Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start, neue Herausforderungen zu meistern und Altbekanntes zu bewältigen. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder an Ihrer Seite stehen. Gern können Sie uns zu allen Belangen rund um die Landwirtschaft kontaktieren. Wir freuen uns in das Jahr 2025 mit unserem neuen Geschäftsführer Herrn Rasch zu starten.

„Moin, mein Name ist Harald Rasch und ab dem 01. Januar 2025 fange ich bei der Landwirtschaftskammer Bremen als Geschäftsführer an. In den vergangenen 16 Jahren habe ich bei Bioland in der landwirtschaftlichen Beratung gearbeitet und die letzten 11 Jahre als Teamleiter für die Beratung. Ich wohne mit meiner Familie in der Bremer Neustadt und freue mich darauf viele Bremer Betriebe kennenzulernen und gemeinsam mit ihnen die Zukunft der Bremer Landwirtschaft mitzugestalten.“

Zu erreichen bin ich unter

- ➔ Festnetz :0421-5364171
- ➔ Mobil: 0173 9296341
- ➔ Mail: rasch@lwk-bremen.de

Bis bald

Harald Rasch“



Bewilligungsbescheide:

Die Bewilligungsbescheide der Direktzahlungen, Öko-Regelungen, gekoppelte Tierprämie und der Weideprämie, sowie der Hochwasserhilfe müssten im letzten Monat bei Ihnen eingegangen sein. Bitte überprüfen Sie noch mal alle Angaben und vor allem den Ausschüttungsbetrag. Widerspruch können Sie bis 4 Wochen nach Eingang des Bescheids einlegen.

Aufbringung von flüssigen organischen Düngemitteln – Regelungen ab 1.2.2025

Auf unbestelltem Ackerland bleibt eine Breitverteilung zulässig. Neu ist die verkürzte Frist zur Einarbeitung von einer Stunde (statt bisher vier Stunden). Jauche mit weniger als 2% Trockenmasse muss nicht eingearbeitet werden.

Auf Grünland/Feldfutter ist die Breitverteilung im Allgemeinen nicht mehr zulässig. Die Düngemittel müssen bodennah (maximal 20 cm über dem Boden) und streifenförmig (maximal 50% der Fläche benetzt) ausgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Davon ausgenommen sind kleine Schläge bis 1 ha mit unveränderlichen Grenzen (z.B. an Gräben, Hecken, festen Weidezäunen). Diese Ausnahme ist durch eine Allgemeinverfügung geregelt, es muss kein Antrag gestellt werden.

Weitere Ausnahmen sind per Antrag an die Düngbehörde möglich. Nähere Informationen dazu gibt es in zwei Wochen.

Düngeplanung: Ausnutzung des Stickstoffs auf Grünland

ab 2025 gelten auf Grünland und im Feldfutterbau höhere Mindestausnutzungswerte für den Stickstoff in organischen Düngern

Rindergülle: 60 %
Schweinegülle: 70%
Biogasgülle: 60 %

Dokumentation der Düngemaßnahmen (§ 10 Absatz 2 DüV)

Die Frist für die Aufzeichnung der erfolgten Düngung ist von 2 Tagen auf 14 Tage verlängert worden.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Auch im neuen Jahr bieten wir Ihnen wieder einige Weiterbildungsmöglichkeiten an. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Internetseite über neue Veranstaltungen. Voraussichtlich werden wir am 17. oder 18.02. eine Schulung zum Thema „Digitales Agrarbüro“ anbieten. Nähere Informationen folgen im Januar.

Die Kammer Niedersachsen bietet für Nebenerwerbslandwirte eine tolle Schulung im Februar an, zu der Sie sich jetzt unter folgendem Link anmelden können.

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/vera/10667_Landwirtschaft_im_Nebenerwerb

Informationsveranstaltung Blauzunge

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lädt diesen Mittwoch am 08.01.2025 von 13-15 Uhr zu einer Online-Veranstaltung zum Thema **Impfung gegen die Blauzungenkrankheit** ein.

<https://www.landvolk-diepholz.de/info-veranstaltung-blauzungen-impfung>

Tierbestandsmeldung

Stichtag für die Meldung des Tierbestands bei der Tierseuchenkasse ist der 03.01. Die Meldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Stichtag bei der Tierseuchenkasse vorliegen. Also spätestens am 17.01. Bitte überprüfen Sie Ihre Meldungen.

Wichtig: Tierhalter die zum Stichtag keine Tiere mehr halten, müssen eine Null-Meldung in HI-Tier-Datenbank absetzen. Die Null-Meldung bedeutet keine Abmeldung des Betriebs, sondern lediglich eine aktuelle Tierbestandsmeldung mit „null“. Wird jedoch die Tierhaltung aufgegeben, muss der Betriebstyp beim Veterinäramt abgemeldet werden.

Arbeitsgruppe „Nordische Gastvögel und Vogelschäden“

Die Landwirtschaftskammer Bremen plant eine Arbeitsgruppe „Nordische Gastvögel und Vogelschäden“ einzurichten. Interessierte Landwirte, die in dieser Gruppe mitarbeiten und nähere Informationen erhalten möchten, können sich gern bei Frau Kruse kruse@lwk-bremen.de melden. Einen ersten Termin für ein Treffen würden wir gern am 03.02., 10.02. oder 17.02. planen. Bitte geben Sie hier einen Wunschtermin an.

Weideaustrieb

Für den diesjährigen Weideaustrieb sind wir noch auf der Suche nach einem Betrieb der sich als Veranstaltungsort anbietet. Bei Interesse gerne bei Frau Kruse kruse@lwk-bremen.de melden.

Bei Fragen und Anmerkungen sind wir gern für Sie da.

Ihr Team der LWK Bremen